



Schutz- und Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept setzt die 7. BayIfSMV vom 1. Oktober 2020 um.

Grundsätzliche Regelungen für drinnen und draußen:

- Jeder, der sich auf dem Vereinsgelände befindet, muss sich in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen; die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
 - o Ausnahme: der Organisator einer Veranstaltung führt eine Teilnehmerliste und weist in der ausliegenden Anwesenheitsliste auf die separate Teilnehmerliste hin.
- Mindestabstand von 1,5m oder Maskenpflicht
 - o Ausnahme: Angehörige eines Hausstandes, Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes.
- Toilettenbenutzung: max. je 1 Benutzer bei Damen bzw. Herren
- Umkleiden bleiben grundsätzlich gesperrt. Werden sie in Ausnahmefällen genutzt, sind sie durch den Nutzer selbst anschließend zu desinfizieren.

Außenbereich

- Zuschauer sollten vermieden werden.
- Jugendliche Segler dürfen von einer volljährigen Person begleitet werden.

Nutzung des Vereinsheims

- Max. 18 Teilnehmer, inkl. Vortragende
- Sitzordnung:
 - o Kojen: je 2
 - o langer Tisch: 6
 - o quadratischer Tisch: 2
 - o Barhocker: 2
- Maskenpflicht, es sei denn man sitzt auf seinem Platz oder hat das Wort
- Verzehr von Speisen oder Getränken nur am Platz oder außerhalb des Vereinsheims
- Desinfektion: die Tische sind nach Benutzung durch die Teilnehmer selbst zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Clubhaus bereit.

Darüber hinaus gelten die temporal durch die Stadt Erlangen oder den Landkreis Erlangen-Höchstadt behördlich angeordneten Kontaktbeschränkungen für innen und außen auch auf dem Vereinsgelände. Darüber hat sich jeder Nutzer des Vereinsgeländes selbst zu informieren.

Der Vorstand